

Informationsblatt

Kundinnen- und Kundentarifliste 2026 für die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege Steiermark

Ihr Tarif errechnet sich aus Ihrem Netto-Einkommen. Dabei ist Ihr Individualeinkommen und nicht das Haushaltseinkommen relevant. Gegebenenfalls werden bestimmte Unterhaltsansprüche hinzugerechnet bzw. Unterhaltsverpflichtungen abgezogen. Die Erhebung des Einkommens und die Berechnung Ihres Tarifes erfolgt durch die betreuende Organisation gemäß einer Richtlinie des Landes Steiermark.

Die Höhe der Kosten für eine Betreuungsstunde ist auch abhängig, welche Berufsgruppe gemäß Berufsrechte, zum Einsatz kommt. Es können drei verschiedene Berufsgruppen zum Einsatz kommen. Diese sind:

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson, PA = Pflegeassistent, HH = Heimhilfe.

Ihre Kosten decken einen Teil der Betreuungskosten, die restlichen Kosten werden von der Gemeinde und dem Land Steiermark übernommen. Die Zuzahlungen pro Pflege- und Betreuungsstunde der Gemeinde (DGKP: € 30,53, PA: € 22,27, HH: € 11,36) und des Landes Steiermark (DGKP: € 54,69, PA: € 50,18, HH: € 42,62) erfolgen direkt an die betreuende Organisation.

Nachstehend die Kundinnen- und Kundentarife pro Pflege- und Betreuungsstunde, ab 1. Jänner 2026:

Stufen	Einzelpersonen Nettoeinkommen bis	HH	PA	DGKP
1	1.395,00 €	10,36 €	12,31 €	20,75 €
2	1.515,00 €	13,59 €	13,73 €	22,96 €
3	1.635,00 €	15,11 €	16,05 €	26,29 €
4	1.750,00 €	16,58 €	18,21 €	29,35 €
5	1.870,00 €	17,95 €	20,18 €	32,12 €
6	1.985,00 €	18,61 €	22,04 €	34,67 €
7	2.100,00 €	19,28 €	23,76 €	37,03 €
8	2.215,00 €	20,51 €	25,39 €	39,19 €
9	2.325,00 €	21,66 €	26,90 €	41,17 €
10	2.440,00 €	22,72 €	28,32 €	43,01 €
11	2.555,00 €	23,66 €	29,68 €	44,68 €
12	2.665,00 €	24,50 €	30,97 €	46,24 €
13	2.780,00 €	25,27 €	32,28 €	47,78 €
14	2.895,00 €	26,00 €	33,57 €	49,24 €
15	3.005,00 €	26,75 €	34,85 €	50,66 €
16	3.115,00 €	27,48 €	35,68 €	51,95 €
17	3.230,00 €	28,22 €	36,50 €	53,23 €
18	3.345,00 €	28,94 €	37,33 €	54,51 €
19	3.460,00 €	29,68 €	38,15 €	55,80 €
20	3.575,00 €	30,06 €	38,98 €	57,07 €
21	3.685,00 €	30,42 €	39,80 €	58,36 €
22	3.800,00 €	31,16 €	40,63 €	59,64 €
23	3.915,00 €	31,90 €	41,46 €	60,92 €
24	4.030,00 €	32,63 €	42,27 €	62,21 €
25	4.145,00 €	33,36 €	43,10 €	63,49 €
26	4.265,00 €	34,00 €	43,82 €	64,61 €
27	4.375,00 €	34,75 €	44,65 €	65,91 €
28	4.475,00 €	35,51 €	45,52 €	67,26 €
29	4.580,00 €	36,08 €	46,23 €	68,36 €
30	4.690,00 €	36,64 €	46,92 €	69,46 €
31	> 4.690,00 €	37,21 €	47,63 €	70,55 €

Für die mehrstündige Alltagsbegleitung wird ein Tarif in Höhe von 10,36 € pro Stunde verrechnet.

Ihr Einkommen wird maximal bis zur Höhe der Ausgleichszulage (= EUR 1.229,89 netto / 2026) abgeschöpft. Nach Erreichung dieser Einkommensgrenze übernimmt das Land Steiermark - neben der Landesuzahlung - auch Ihren Kundinnen- und Kundenbeitrag.

Bevor diese Förderung gewährt wird, muss zuerst auch Ihr Pflegegeld zur Finanzierung des Kundinnen- und Kundenbeitrages eingesetzt werden.

Die Leistungen der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste werden täglich zwischen 6 Uhr bis 22 Uhr angeboten.

An Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen kommen folgende Zuschläge zu den angeführten Tarifen zur Anwendung:

DGKP 50% Zuschlag

PA 50% Zuschlag

HH 100% Zuschlag

Das Pflegegeld gilt nicht als Einkommen und ist somit für die Ermittlung Ihres Stundensatzes nicht relevant. In der Regel steht jedoch das Pflegegeld zur Deckung der Pflege- und Betreuungskosten zur Verfügung.

Neben den angeführten Tarifen sowie den angeführten Zuschlägen für Wochenenden und Feiertagen kommen keine weiteren pauschalen Zuschläge (wie z.B. Fahrkostenpauschalen, Verwaltungskostenpauschalen) zur Abrechnung.

Die Erstabklärung des Betreuungsumfanges bzw. das Erstgespräch bei Ihnen zu Hause, erfolgt immer durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson und ist für Sie – im Ausmaß von längstens 1,5 Stunden – kostenfrei.

Kostensätze für Ihre Heilbehelfe bzw. Pflegeartikel bzw. für Leihgebühren werden zusätzlich verrechnet. Ebenfalls das (amtliche) Kilometergeld für Fahrten anlässlich außerhäuslicher Verrichtungen, die ausdrücklich von Ihnen in Auftrag gegeben werden.

Wenn Sie eine „medizinische Hauskrankenpflegeleistung“ (z.B. Verbandwechsel) in Anspruch nehmen übernimmt Ihre Krankenkasse EURO 6,90 pro Hausbesuch vom Kundinnen- und Kundenbeitrag. Damit Sie diese Leistung in Anspruch nehmen können, benötigen Sie eine ärztliche Anordnung und eine Genehmigung Ihrer Krankenkasse. Die Höhe der Krankenkassenzahlung wird auf Ihrer monatlichen Rechnung ausgewiesen.

Folgende Zeiten werden erfasst und mit den angeführten Tarifen auf Seite 1 an Sie verrechnet:

- ✓ Betreuungszeiten, die anlässlich des Hausbesuches durchgeführt werden. Die Zeiterfassung beginnt bei Eintritt und endet beim Verlassen der Wohnung. Die Fahrtzeit wird nicht verrechnet!
- ✓ Zeiten für außerhäusliche Verrichtungen, welche Ihnen eindeutig zuordenbar sind und von der Pflegeassistentin bzw. der Heimhilfe durchgeführt werden (Besorgungen für den alltäglichen Bedarf wie z.B. Medikamente, Bandagist, Apotheke, Krankenkasse, Arzt/Ärztin).
- ✓ Case Management-Zeiten, welche von der DGKP außerhalb Ihrer Wohnung für Sie erbracht werden. Diese Tätigkeiten haben in der Regel planerischen und organisatorischen Charakter (z.B. Organisation von Heil- und Hilfsmittel, Fallbesprechung, Organisation von Untersuchungsterminen).
- ✓ Betreuungseinsätze sind bis 12 Uhr des Vortages abzusagen. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bis 12 Uhr des vorangegangenen Werktages. Wird der Betreuungseinsatz nicht rechtzeitig abgesagt bzw. sind Sie bei einem vereinbarten Hausbesuch nicht anwesend, werden Ihnen 15 Minuten Betreuungszeit mit dem Normkostentarif verrechnet (= Direktverrechnung - Vollkostensatz). Bei akuten nicht geplanten Geschehnissen (z.B. Spitalseinweisung, Notfall-Arztbesuch) kommt keine Verrechnung zur Anwendung.

Bei einem Hausbesuch wird die erste Viertelstunde immer mit 15 Minuten und die weitere Betreuungszeit in angefangenen Fünf-Minuten-Schritten verrechnet. Außerhäusliche Verrichtungen (inkl. der Case Management-Tätigkeiten) werden in angefangenen Fünf-Minuten-Schritten verrechnet.

Ein monatlicher Leistungsnachweis, mit Durchschrift, wird geführt und liegt bei Ihnen zu Hause auf. Dieser ist zu Beginn des Folgemonats von Ihnen mit Datum zu unterschreiben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Referat Pflegemanagement des Landes Steiermark, unter der Telefonnummer 0316 877-3550 jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Richtlinie „Kundinnen- und Kundenbeiträge für die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege Steiermark“ bzw. die Richtlinie zur „Einkommenserhebung“ finden Sie auch im Internet unter: www.verwaltung.steiermark.at > Dienststellen > A8 Gesundheit und Pflege > Referat Pflegemanagement > Pflegesuchende > Mobile Pflege- und Betreuungsdienste > Hauskrankenpflege > Rechtsgrundlagen.